



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Ausschussmitglieder

Burger, Regina  
Höfler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meyer, Roland  
Rackl, Manfred  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Dietmar

### Stellvertreter

Mosner, Daniel

Vertretung für Herrn Wolfgang Brandmüller

### Ortssprecher

Großhauser, Alois  
Hecker, Johann  
Schlierf, Martin  
Schmid, Christian  
Zaigler, Michael

### Schriftführer

Sammüller, Bernd

### Verwaltung

Buchberger, Reinhard  
König, Christian

### **Weitere Anwesende**

### **Anwesende Stadtratsmitglieder**

Bauer, Wilfried  
Bierschneider, Lothar  
Mirwald, Günter  
Stadler, Maximilian

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Brandmüller, Wolfgang

#### **Ortssprecher**

Beyer, Richard  
Burger, Manuel  
Eibner, Harald  
Fitz, Erna  
Huber, Wolfgang  
Köbl, Benjamin  
Lang, Tobias  
Meil, Maria  
Pfaller, Silvia  
Romano, Sven  
Seger, Joseph  
Straubmeier, Konrad  
Waldmüller, Siegfried  
Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
  - 2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Raiffeisen-Warenmarktes und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Berching-Nord" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356/2 Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2024/852**
  - 2.2 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 91 der Gemarkung Oening - Beratung und Beschlussfassung **2024/854**
  - 2.3 Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für Baumaterialien und Mitarbeiterparkplätze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 620 der Gemarkung Ernersdorf (Wegscheid 1a) - Beratung und Beschlussfassung **2024/856**
  - 2.4 Bauantrag auf Neubau eines Bullenstalles für 264 Tiere, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer landwirtschaftlichen Bergehalle bei Butzenberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 204 der Gemarkung Holnstein - Beratung und Beschlussfassung **2024/853**
- 3 Vergabe von Bauleistung Bodenplatte der Maßnahme Dorfhalle mit Jugendheim in Erasbach - Beratung und Beschlussfassung **2024/847**
- 4 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024**

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2024 wird genehmigt.**

### **2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB**

#### **2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Raiffeisen-Warenmarktes und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Berching-Nord" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356/2 Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Antragseingang: 19.08.2024 (Nachreichungen 26.09.2024)  
Antragsteller/-in: Raiffeisen-meine Bank eG, Herr Quarda  
Flurnummer: 356/2  
Gemarkung: Berching

#### Bauvorhaben

Errichtung eines Raiffeisen-Warenmarktes (siehe beigefügte Pläne und Nutzflächenberechnung). Dabei sollen die vorhandenen Gebäude ersetzt werden. Der denkmalgeschützte alte Bahnhof bleibt bestehen.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Berching Nord“. Die Zulässigkeit beurteilt sich somit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

#### Antrag auf Befreiung

Das beantragte Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Die Lagerbauten auf dem Raiffeisengelände am alten Bahnhof genießen Bestandsschutz, sollen aber durch Neubauten ersetzt werden. Es wurde deshalb eine Befreiung für die Errichtung eines Neubaus beantragt (siehe Anlage).

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 BayBO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB u.a. dann erteilt werden, wenn die Befreiung vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Ein Befreiungsantrag ist auch zu begründen (siehe Anlage).

Nachbargrundstücke sind ausschließlich im Eigentum der Stadt Berching. Bezüglich der Thematiken „Grundzüge der Planung und städtebaulich vertretbar“ wurde im Vorfeld zu diesem Antrag am 20.02.2024 ein Gespräch im Landratsamt Neumarkt geführt. Teilnehmer waren Herr Quarda als Vertreter der Antragstellerin, Frau Huber (Bauamtsleiterin Landratsamt Neumarkt)

sowie Bürgermeister Eisenreich und Herr Sammüller von der Stadtverwaltung Berching. Bei dem Gespräch wurde von der Bauamtsleiterin die Zustimmung des Landratsamtes Neumarkt zu o.g. Antrag auf Befreiung in Aussicht gestellt. Eine Änderung des Bebauungsplans zur Realisierung des Bauvorhabens ist somit nicht nötig.

#### Bauordnungsrecht

Die Fachstellen für Wasserrecht, Denkmalschutz und auch das Staatliche Bauamt (Nähe zur Bundesstraße) werden im Verwaltungsverfahren beteiligt. Die Stellplätze sollen durch die öffentlichen Parkplätze nachgewiesen werden (wie bisher).

#### Erschließung

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Raiffeisen-Warenmarktes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nrn. 356/2 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Berching-Nord“ bezüglich eines Neubaus auf die Fläche der bestandsgeschützten Gebäude wird ebenfalls zugestimmt.**

## **2.2 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 91 der Gemarkung Oening - Beratung und Beschlussfassung**

Antragseingang: 31.07.2024  
Antragsteller/-in: Rösch Josef  
Flurnummer: 91  
Gemarkung: Oening

#### Flächennutzungsplan

Die zur Bebauung beantragte Fläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 91 ist als Mischgebiet neu (M) dargestellt (siehe Anhang).

#### Bauvorhaben

Neubau eines Einfamilienhauses mit den Maßen 10 Meter x 8 Meter (siehe Anhang).

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bezüglich des baurechtlichen Bereichs um einen Grenzfall. Folgt man der Darstellung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich des Grundstücks (welcher aber nicht die rechtliche Abgrenzung zwischen dem baurechtlichen Innen- bzw. Außenbereich darstellt), dann könnte die zur Bebauung beantragten Fläche noch dem Innenbereich zugeordnet werden. Die Rechtsgrundlage wäre somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

#### Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks mit Straße und Abwasser ist gesichert, die Erschließung mit Wasser nicht. Allerdings ist das Grundstück durch Abschluss einer Sondervereinbarung (Kostenübernahme) bzgl. der Wasserversorgung (Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe) erschließbar (siehe beigefügte Stellungnahme).

#### Gemeindliches Einvernehmen

Bedarf der Beratung und Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 91 der Gemarkung Oening wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die baurechtlich gesicherte Erschließung muss bei einem eventuellen Bauantragsverfahren nachgewiesen werden.**

**2.3 Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für Baumaterialien und Mitarbeiterparkplätze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 620 der Gemarkung Ernersdorf (Wegscheid 1a) - Beratung und Beschlussfassung**

Antragseingang: 12.07.2024, 22.08.2024 und 18.09.2024 Nachreichungen

Antragsteller/-in: Fuchs Wegscheid Besitz GmbH & Co.KG

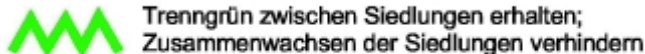
Flurnummer: 620

Gemarkung: Ernersdorf

Lage: Wegscheid 1a / Johannesstraße

Flächennutzungsplan:

Die Fläche ist als Wiese dargestellt (siehe Anhang). Nördlich des Grundstücks ist nachstehende Darstellung vorhanden:



Durch diese Darstellung soll ein Zusammenwachsen verhindert werden. Auf das beigefügte Anschreiben der Fa. Fuchs vom 27.06.2024 wird hingewiesen. Die Beurteilung obliegt dem Bau- und Umweltausschuss.

Bauvorhaben:

Errichtung einer Lagerfläche für Baumaterialien und Mitarbeiterparkplätze. Auf die beigefügten Pläne und die Betriebsbeschreibung wird hingewiesen.

Nach erfolgter Prüfung des Bauantrages wurden von der Verwaltung über das Landratsamt Neumarkt Nachforderungen an den Antragsteller gestellt. Kernpunkte waren dabei die Erschließungssituation, eine erweiterte Nachbarbeteiligung und die Prüfung des Schallgutachtens auf Plausibilität (siehe beigefügtes Schreiben vom 23.07.2024 und beigefügte Mail vom 06.09.2024).

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt ist das Grundstück dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Laut dem Landratsamt Neumarkt wurden zu diesem Bauantrag bereits alle Fachstellen beteiligt und die jeweiligen Stellungnahmen liegen bereits vor. Es wurden entweder keine Einwände erhoben oder es wurden Auflagen gefordert (Umweltschutz, Staatliches Bauamt Regensburg, Wasserrecht), die das Landratsamt in eine Baugenehmigung aufnehmen kann.

Südlich der beantragten Lagerfläche für Baumaterialien befindet sich der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rappersdorf West 1. Änderung“, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) festsetzt (siehe beigefügten Auszug des Bebauungsplans mit Darstellung der beantragten Fläche).

Durch die gefestigte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist auch das Gebot der

Rücksichtnahme im Begriff des Einfügens in § 34 Abs. 1 BauGB (=Innenbereich) enthalten. Dem Bauantrag liegt eine schalltechnische Untersuchung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH aus Bayreuth bei (siehe Anhang). Die Berechnungsergebnisse des Gutachtens zeigen, dass durch die Neuerrichtung des Lagerplatzes, zusammen mit der gewerblichen Vorbelastung, die Richtwerte gem. TA Lärm tags an allen Immissionsorten um mindestens 5 dB und nachts um mindestens 2 dB unterschritten werden. Eine Überschreitung der Richtwerte durch den neuen Lagerplatz ist demnach laut Gutachten sicher auszuschließen.

Am 28.06.2024 wurde der Stadt Berching und dem Landratsamt Neumarkt im Rathaus Berching das Schallgutachten vom Schallgutachter vorgestellt. Die zwei zuständigen Sachbearbeiter vom Sachgebiet 45 Umweltschutz (Landratsamt Neumarkt) hatten keine fachlichen Einwendungen gegen das Schallgutachten. Die Stadt Berching hat einen zweiten Gutachter hinzugezogen, welcher die Berechnungen im Gutachten als plausibel erklärt hat (siehe Anhang).

#### Hinweis auf im Vorfeld stattgefundene Termine

Am 05.09.2024 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Fa. Fuchs, dem Ortssprecher Herrn Wolfrum und Bürgermeister Eisenreich im Dorfhaus Rappersdorf statt. Dabei erklärte Herr Wolfrum, dass von Rappersdorfer Bürgern ein Forderungskatalog zu diesem Bauantrag vorliegt bzw. besprochen wurde. Dieser beinhaltet

- Erstellung einer 3 Meter hohen Schallschutzwand aus Holz unterhalb der Werkstätte Retzer an der halben Strecke (bis zur Sitzung wird ein aktualisierter Plan vorliegen, welcher die Schallschutzwand eingezeichnet hat)
- Änderung der Betriebszeiten auf montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Die Ausfahrt der Mitarbeiterparkplätze soll übersichtlicher gestaltet werden. Das Sichtdreieck in Richtung Norden soll durch die Rücknahme des Zauns bzw. der Bepflanzung aufgeweitet werden
- Die Mitarbeiter gehen fußläufig durch das Firmengelände der Fa. Fuchs zum Verwaltungsgebäude, die Straße bzw. der Gehweg werden nicht genutzt
- Die Zufahrt des Lagergeländes erfolgt über die Hauptbetriebszufahrt von Norden
- Die Belademaschinen (Radlader, Stapler etc.) sollen mit einer visuellen Warneinrichtung versehen werden (keine akustische Rückfahrtsignale)
- Der Lärmschutzwall soll vor Inbetriebnahme der Lagerfläche erstellt sein
- Beleuchtung des Gehwegs und der Straße entlang des Firmengeländes Fuchs Richtung Wegscheid

Die Fa. Fuchs sagte die o.g. Punkte eins bis sieben zu. Bei Punkt acht (Beleuchtung), welcher eine städtische Angelegenheit ist, wurde eine finanzielle Beteiligung durch die Fa. Fuchs nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat wie bereits oben erwähnt mit Schreiben vom 23.07.2024 die erweiterte Nachbarbeteiligung nachgefordert. Die Beteiligung wurde aus Sicht der Verwaltung durch Einladung des erweiterten Nachbarkreises durch die Fa. Fuchs zur Vorstellung der Planunterlagen zur geplanten Lagerfläche am 25.09.2024 erfüllt. Dem erweiterten Nachbarkreis muss aber dennoch ein Abdruck der Baugenehmigung zugestellt werden (da keine Unterschrift auf den Planunterlagen vorhanden ist). Die Nachbarn haben dann die Möglichkeit innerhalb eines Monats Klage gegen die Baugenehmigung einzureichen.

Der o.g. Forderungskatalog wurde am 25.09.2024 auch nochmals thematisiert und von der Fa. Fuchs bestätigt (siehe auch beigefügtes Schreiben vom 25.09.2024 zur Anliegerversammlung). Zum Schluss der Veranstaltung betonte Herr Reinhard Fuchs, dass dem Unternehmen an einer guten Nachbarschaft sehr gelegen ist. Aus diesem Grunde werden die genannten Maßnahmen umgesetzt.

#### Erschließung

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit wurde nachgereicht. Die Zuwegung zum Mitarbeiterparkplatz wird von der Fa. Fuchs ausgebaut (siehe Mail vom 06.09.2024)

#### Gemeindliches Einvernehmen

Bedarf der Beratung und Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1**

**Zu dem Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für Baumaterialien und Mitarbeiterparkplätze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 620 der Gemarkung Ernersdorf (Wegscheid) wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass nachstehende Punkte in die Baugenehmigung aufgenommen bzw. ausgeführt werden**

- **Erstellung einer 3 Meter hohen Schallschutzwand aus Holz unterhalb der Werkstätte Retzer an der halben Strecke (bis Grenze)**
- **Änderung der Betriebszeiten auf montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
- **Die Ausfahrt der Mitarbeiterparkplätze soll übersichtlicher gestaltet werden. Das Sichtdreieck in Richtung Norden soll durch die Rücknahme des Zauns bzw. der Bepflanzung aufgeweitet werden**
- **Die Mitarbeiter gehen fußläufig durch das Firmengelände der Fa. Fuchs zum Verwaltungsgebäude, die Straße bzw. der Gehweg werden nicht genutzt**
- **Die Zufahrt des Lagergeländes erfolgt über die Hauptbetriebszufahrt von Norden**
- **Die Belademaschinen (Radlader, Stapler etc.) dürfen nicht mit akustischen Rückfahrsignalen ausgestattet werden (lt. Angabe Fa. Fuchs vom Gesetzgeber nicht gefordert)**
- **Der Lärmschutzwall muss vor Inbetriebnahme der Lagerfläche erstellt sein**
- **Dem erweiterten Nachbarkreis ein Abdruck der Baugenehmigung zugestellt wird (Klagemöglichkeit)**

**Abstimmungsvermerke:**

**Bau- und Umweltausschussmitglied Wolfrum war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**2.4 Bauantrag auf Neubau eines Bullenstalles für 264 Tiere, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer landwirtschaftlichen Bergehalle bei Butzenberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 204 der Gemarkung Holnstein - Beratung und Beschlussfassung**

Antragseingang: 11.09.2024, Nachreichungen 23.09.2024  
Antragsteller/-in: Regens-Wagner-Stiftung Holnstein, Herr Reile  
Flurnummer: 204  
Gemarkung: Holnstein

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Acker/Grünland dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Neubau eines Bullenstalles für 264 Tiere, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer landwirtschaftlichen Bergehalle. Auf die beiliegenden Pläne wird hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde bereits beteiligt. Allerdings lag bis zum Ladungstag des Bau- und Umweltausschusses noch keine Stellungnahme vor. Eventuell liegt diese bis zur Sitzung am 15.10.2024 vor.

Erschließung

Im Außenbereich muss eine ausreichende Erschließung sichergestellt sein (§ 35 Abs. 1 BauGB), d. h. es sind geringere Anforderungen an die Erschließung zu stellen.

Das Grundstück liegt an einer Gemeindeverbindungsstraße (Fl.-Nr. 175 Gemarkung Holnstein) und zwei öffentlichen Feld- und Waldwegen (Fl.-Nrn. 203 und 210 Gemarkung Holnstein) an. Diese öffentlichen Straßen sind alle auf 6 Tonnen beschränkt.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über einen Sammelbehälter. Die Wasserversorgung könnte durch die am Grundstück vorhandene Hauptleitung bei entsprechender Kostenübernahme (Sondervereinbarung) durch den Antragsteller hergestellt werden. Gleiches gilt für die Herstellung eines Überflurhydranten (Löschwasserversorgung).

Hinweise

Der Abstand zu den nächsten Wohngebäuden beträgt mehr als 200 Meter. Die Geruchsemissionen sollten im Verwaltungsverfahren vom Landratsamt Neumarkt geprüft werden.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, wenn die Privilegierung vorliegt. Falls diese Information bis zum Sitzungstag nicht vorliegt, sollte das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt erteilt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Zu dem Bauantrag auf Neubau eines Bullenstalles für 264 Tiere, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer landwirtschaftlichen Bergehalle bei Butzenberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 204 der Gemarkung Holnstein wird das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt einer vorliegenden Privilegierung erteilt. Der Wasseranschluss und der Überflurhydrant müssen auf Kosten des Antragstellers hergestellt werden. Die Stadt Berching bittet das Landratsamt Neumarkt um Prüfung der**

## Geruchsemissionen.

### 3 Vergabe von Bauleistung Bodenplatte der Maßnahme Dorfhalle mit Jugendheim in Erasbach - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2020 wurde dem Dorferneuerungsplan in Erasbach mit Dorfhalle und Jugendheim, wie mit den Dorfbewohnern erarbeitet, zugestimmt und alle weiteren Schritte sind zu veranlassen.

Für die Maßnahme Errichtung einer Dorfhalle mit Jugendheim wurden drei Angebote für die Betonarbeiten (Bodenplatte und Fundamente) eingeholt.

Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Scharpf Bau GmbH & Co. KG aus Erasbach das annehmbarste Angebot mit 52.815,77€ brutto vorgelegt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Auf Grundlage der Angebotseinholung wird der Firma Scharpf Bau GmbH aus Erasbach der Auftrag für die Betonarbeiten Dorfhalle und Jugendheim in Erasbach mit einer Gesamtauftragssumme von 52.815,77€ inkl. MwSt. erteilt.**

### 4 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- Es wird nach dem Sachstand zur Bodenerneuerung in der Europahalle gefragt. Der voraussichtliche Zeitplan sieht eine Auftragsvergabe Ende November 2024 vor. Wenn Firmkapazitäten und Material vorhanden sind, könnte der Einbau des neuen Bodens in die Europahalle Mitte bis Ende Januar 2025 abgeschlossen sein.
- Es wird sich erkundigt, ob die Antragsunterlagen zur Förderung des Schulersatzbaus rechtzeitig bis Ende Oktober 2024 fertig sind und eingereicht werden. Diesbezüglich finden derzeit Gespräche mit der Regierung der Oberpfalz statt.
- Es wird nachgefragt ob es stimmt, dass bei Buchung der Kulturhalle auch fünf Zimmer im Hotel Post gemietet werden müssen. Dies ist nicht der Fall, es gibt eine Gebührenordnung zur Kulturhalle Christoph Willibald Gluck.
- Es wird berichtet, dass vor dem Spiel- und Schreibwarengeschäft Hutter kurzzeitig wieder Bodenlampen funktioniert haben und es ein Gespräch mit der Elektrofirma Frey gab. Der Sachstand dazu ist, dass die Stadt Berching in Kontakt mit anderen Gemeinden mit den gleichen Problemen mit diesen Bodenlampen und dem Ingenieurbüro Bamberger steht.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller  
Schriftführung

